

Vorstand des Elias-, Trinitatis- und Johannfriedhofs zu Dresden

1. Nachtrag vom 20.09.2012 zur Friedhofsordnung vom 1.7.2010 für den Trinitatis- und Johannfriedhof Dresden des Ärar des Elias-, Trinitatis- und Johannfriedhofs

Der Friedhofsvorstand des Ärars des Elias-, Trinitatis- und Johannfriedhofs zu Dresden hat am 20.09.2012 die nachstehende Ergänzung der Friedhofsordnung vom 1.7.2010 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag.

Artikel I

Die Friedhofsordnung wird um den folgenden § 28a ergänzt:

§ 28a Urnengemeinschaftsgräber

- 1) Ein Urnengemeinschaftsgrab ist eine Grabstätte, deren Bestattungsstellen nicht einzeln gekennzeichneten werden. Für die Bestattung in einem Urnengemeinschaftsgrab werden keine Nutzungsrechte vergeben.
- 2) Für die im Urnengemeinschaftsgrab bestatteten Urnen (drei Urnen pro Grab) gelten die Ruhefristen für Urnen laut §14 der geltenden Friedhofsordnung (20 Jahre).
- 3) Ein Anspruch auf Bestattung in einem Urnengemeinschaftsgrab besteht nicht. Der Wunsch des Verstorbenen auf Bestattung in dieser Grabanlage ist dem Friedhofsträger schriftlich vorzulegen. Es gilt § 2 der geltenden Friedhofsordnung. Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme in das Urnengemeinschaftsgrab.
- 4) Die Namen und Vornamen der im Urnengemeinschaftsgrab Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorgesehenem gemeinsamen Namensträger, einem liegendem Grabmal, auf dem Gemeinschaftsgrab genannt.
- 5) Eine individuelle Bepflanzung oder eine andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nicht möglich. Blumenschmuck kann in den dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Behältern abgelegt werden.
- 6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Beräumung des Urnengemeinschaftsgrabes obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
- 7) Aus- oder Umbettungen aus oder in das Urnengemeinschaftsgrab sind nicht gestattet.
- 8) Die Bestattungskosten sind in jedem Fall rechtzeitig vor der Bestattung zu entrichten.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, am 20.09.2012

Der Friedhofsvorstand des Ärars des Elias-, Trinitatis- und Johannfriedhofs zu Dresden

Pfarrer Rainer Petzold
Vorstandsvorsitzender

L.S.

Eckehard Bodenstein
stellv. Vorstandsvorsitzender